

**Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten
nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung
gemäß Offenlegungsverordnung**

Stand: 30. September 2026

I. Gegenstand und Anwendungsbereich

Mit diesen Informationen erläutern wir Ihnen, wie wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen in der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigen und wie wir mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umgehen. Wir erfüllen damit unsere Offenlegungspflichten nach der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“).

Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die von uns erbrachte Finanzportfolioverwaltung im Sinne der Offenlegungsverordnung. Für Fondsvermögensverwaltungen, deren Verwaltung auf Union Investment übertragen ist, gelten die unter Kapitel II verlinkten Informationen.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest und BBBank Vermögensverwaltung auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

Artikel 3 und 4 der EU-Offenlegungsverordnung:

<https://www.bbbank.de/privatkunden/geldanlage/vermoegensverwaltung/offenlegungen-nachhaltigkeit-fondsvermoegensverwaltung.html>

III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Die Vergütungssysteme der Geschäftsleitung als auch der Risikoträger des Instituts sind gemäß den Vorschriften der Institutsvergütungsordnung und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ausgestaltet. Neben entsprechenden Zielvereinbarungen mit Nachhaltigkeitsbezug werden in diesem Zusammenhang Leistungs- und Zurückbehaltungszeiträume sowie eine jährliche Rückschauüberprüfung sichergestellt.

Für alle weiteren Mitarbeitenden wird die Vergütung ab dem Bemessungszeitraum 2026 mit Auszahlung in 2027 im Rahmen der Mittelherkunft (und dort des strategischen Zielsystems) teilweise an Nachhaltigkeitsziele der Bank angelehnt.

Änderungshistorie:

Datum	Betroffene Abschnitte	Erläuterung
30.09.2026	Abschnitt I	Kapitelverweis wurde aktualisiert
	Abschnitt II	Redaktionelle Änderung
25.09.2026	Änderung in allen Abschnitten	Änderungen infolge UWG-Vorgaben ab 27.09.2026
30.06.2026	Abschnitt II	Änderung des Links durch Union Investment
12.09.2025	Abschnitt II	Aufnahme FirmenkundenInvest inkl. Link
09.07.2025	Abschnitt III	Inhaltliche Anpassung
05.07.2024	Abschnitt I	Redaktionelle Anpassung
01.09.2023	Abschnitt II	Aktualisierung der Links
07.06.2023	II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	Link wurde aktualisiert
30.12.2022	/	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
25.11.2021	Abschnitt I und IV	Redaktionelle Anpassung
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/